

Protokoll

vom 1. April 2019

über die stille Wahl eines Mitgliedes der Bildungskommission Ettiswil für den Rest der Amtsdauer 2016 - 2020

Die Gemeindekanzlei Ettiswil,

unter Hinweis auf die Anordnung der Ersatzwahl der Bildungskommission Ettiswil vom 10. Januar 2019 für die Amtsdauer vom 1. August 2016 bis 31. Juli 2020,
gestützt auf §§ 87 Absatz 3 und 160 des Stimmrechtsgesetzes vom 25. Okt. 1988,
gestützt darauf, dass für die Ersatzwahl des frei gewordenen Sitzes der Bildungskommission innert der gesetzlichen Frist nicht mehr Kandidatinnen und Kandidaten vorgeschlagen wurden, als zu wählen ist,

stellt fest:

1. Für den Rest der Amtsdauer vom 1. August 2016 bis 31. Juli 2020 wird unter dem Vorbehalt allfälliger Abstimmungsbeschwerden als in stiller Wahl gewählt erklärt:
 - 1.1 **Schnyder Vetter Cathrin, Gütschalde 15, Kottwil (CVP)**
2. Die auf den 19. Mai 2019 angesetzte Urnenwahl wird abgesagt.
3. Allfällige Abstimmungsbeschwerden sind innert 10 Tagen seit Publikation beim Regierungsrat des Kantons Luzern einzureichen.
4. Dieses Protokoll wird in der Gemeinde Ettiswil öffentlich angeschlagen sowie dem Gewählten und den Ortsparteipräsidenten zugestellt.

GEMEINDEKANZLEI ETTISWIL

Elmar Stöckli
Gemeindeschreiber